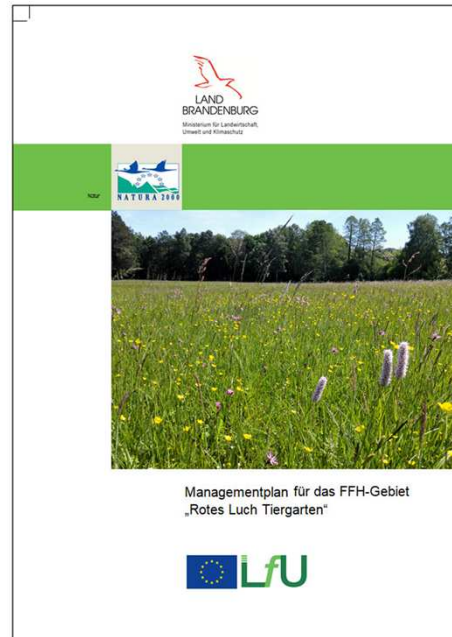


## FFH-Managementplanung

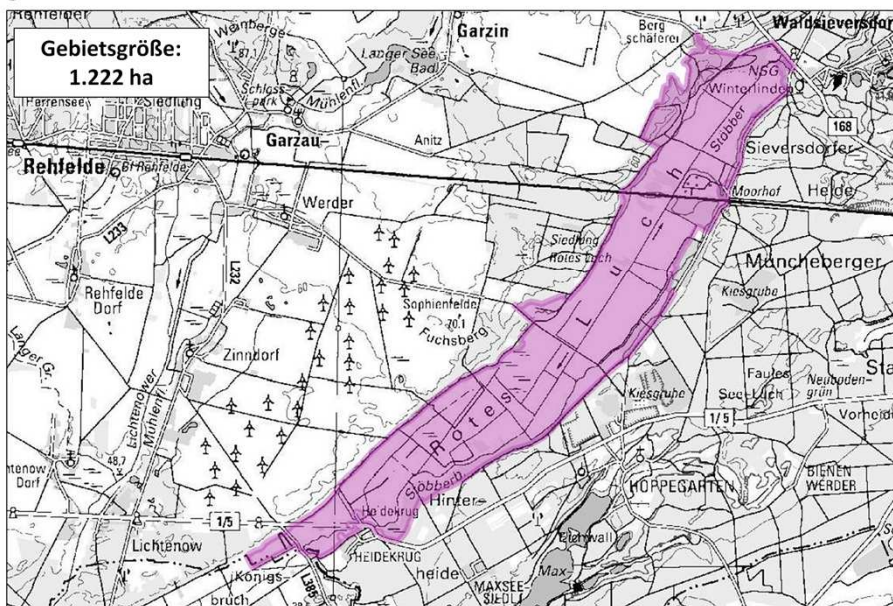
### Managementplanung für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“

Erfassung und Bewertung  
Hinweise zur Planung



# FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“

## Lageübersicht

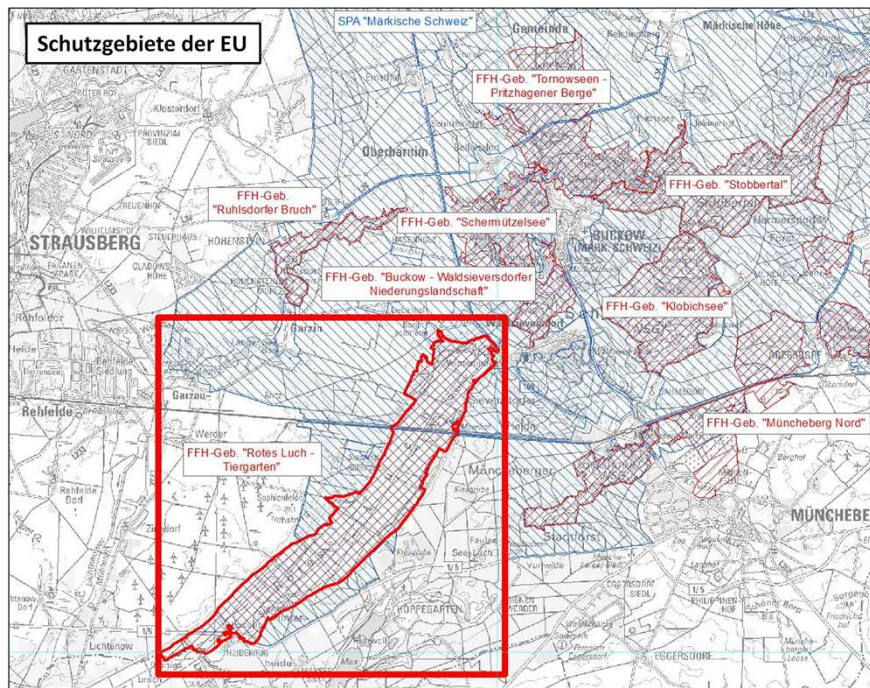


Naturpark  
Märkische Schweiz

Regionale Arbeitsgruppe Juni 2020

planland

### FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“



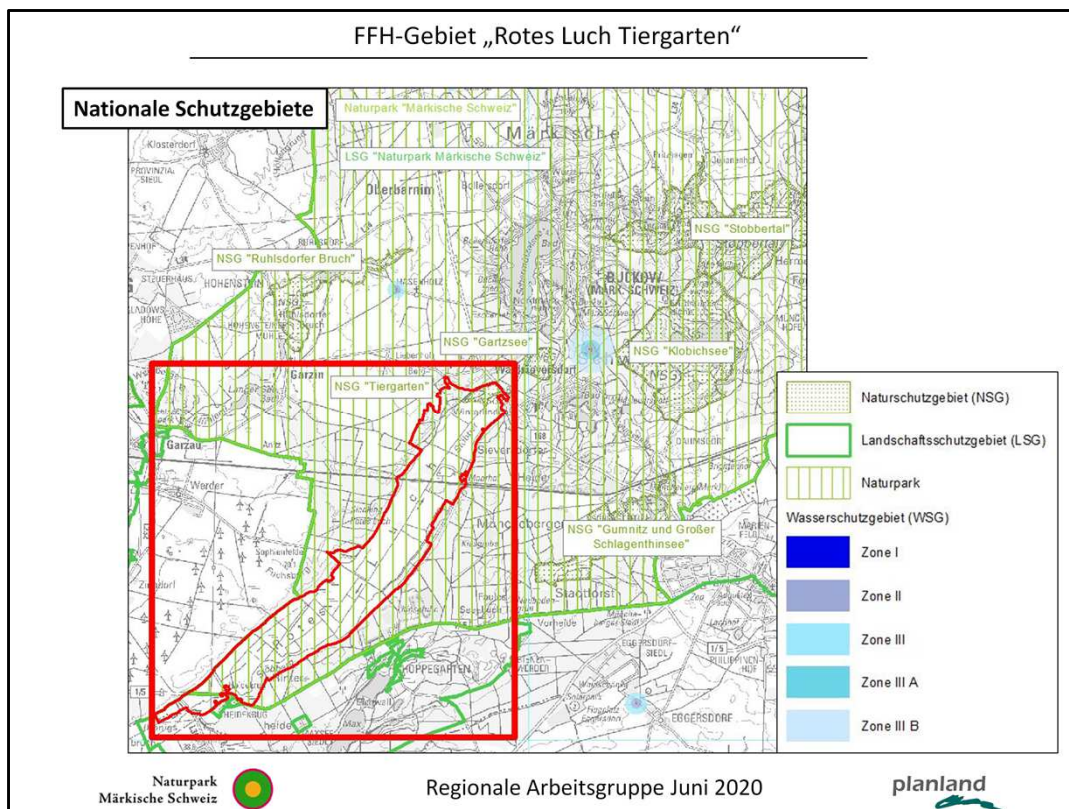
Naturpark  
Märische Schweiz

Regionale Arbeitsgruppe Juni 2020

planland

Das FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ liegt größtenteils im Vogelschutzgebiet „Märische Schweiz“ (DE 3450-401; SPA-Nr. 7009).

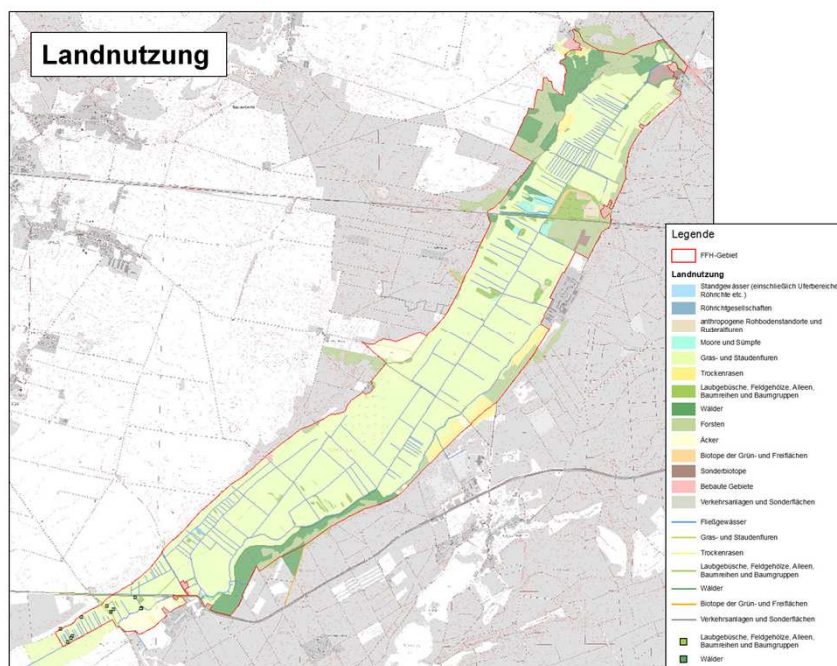
## FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“



Das FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ liegt jeweils größtenteils im Naturpark (NP) „Märkische Schweiz“ und im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Naturpark Märkische Schweiz“. An der nördlichen Grenze des FFH-Gebiets befindet sich das Naturschutzgebiet (NSG) „Tiergarten“. Der südliche Abschnitt ist Teil des LSG „Müggelespree-Löcknitzer Wald- und Seengebiet“.



## FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“

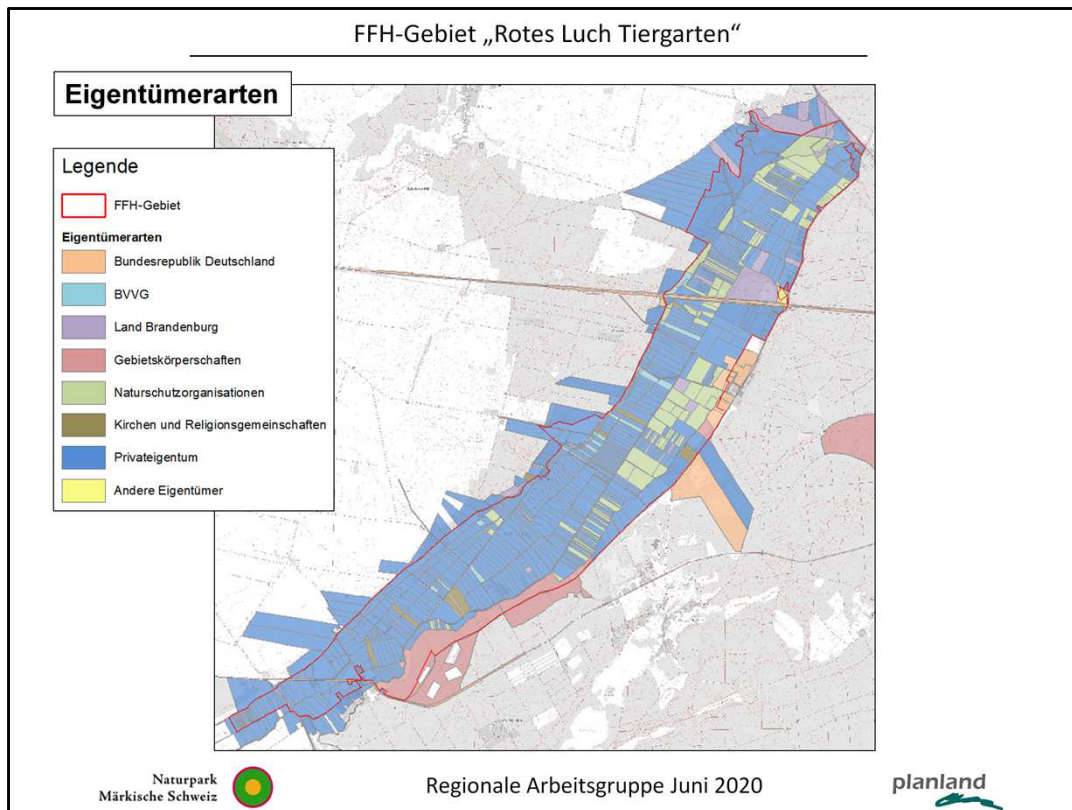


Naturpark  
Märkische Schweiz

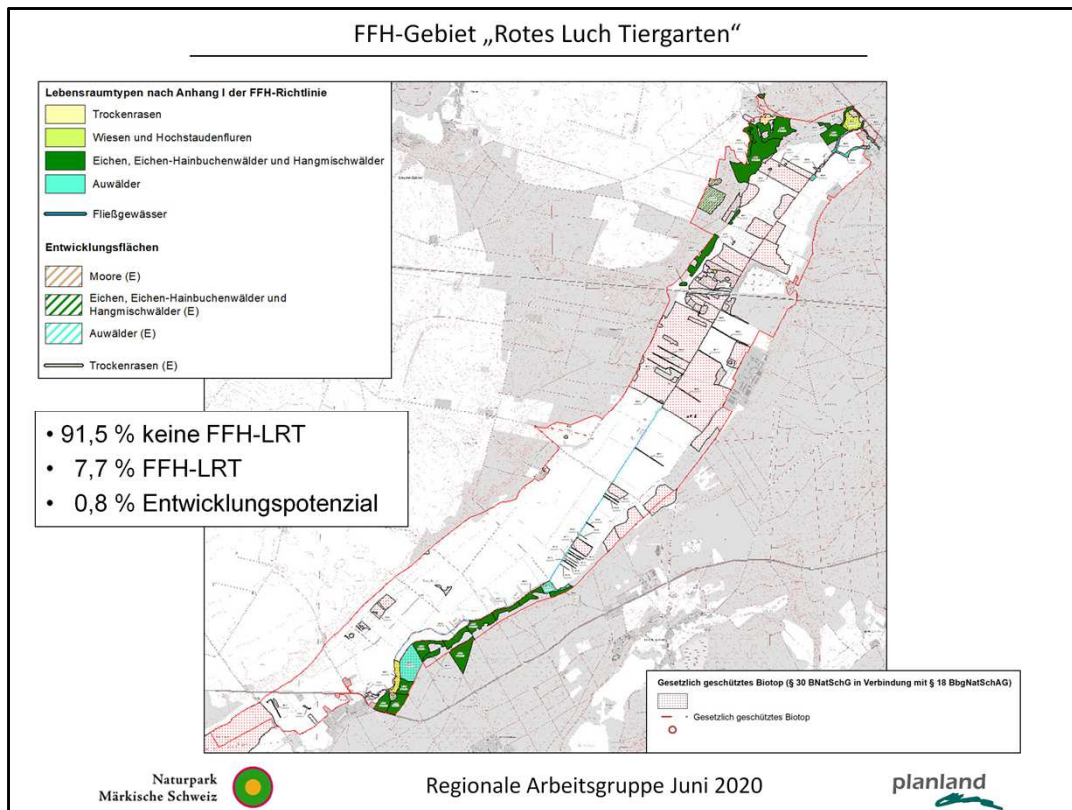
Regionale Arbeitsgruppe Juni 2020

planland

Nutzungsart	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Gras und Staudenfluren inkl. Trockenrasen	919,6	75,2
Wälder und Forsten inkl. Laub- und Feldgehölze	235,6	19,3
Äcker	33,7	2,8
Moore und Sümpfe	11,2	0,9
Gewässer inkl. Schilfröhrichte	1,4	0,1
Sonstige	20,7	1,7
<b>Gesamt</b>	<b>1222,2</b>	<b>100,0</b>



Eigentümer	Fläche [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Privateigentum	865,2	70,8
Naturschutzorganisationen	155,8	12,8
Gebietskörperschaften	91,6	7,5
Land Brandenburg	47,2	3,9
Bundesrepublik Deutschland	21,6	1,8
BVVG	19,7	1,6
Kirchen und Religionsgemeinschaften	18,0	1,5
Andere Eigentümer	3,0	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>1222,2</b>	<b>100</b>

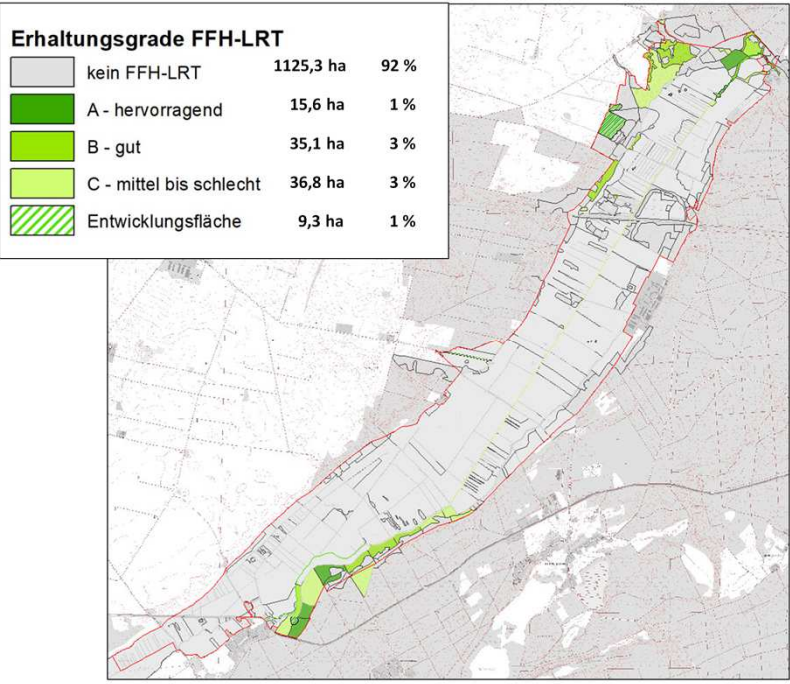


insgesamt 7 LRT, 5 davon bisher in Erhaltungszielverordnung

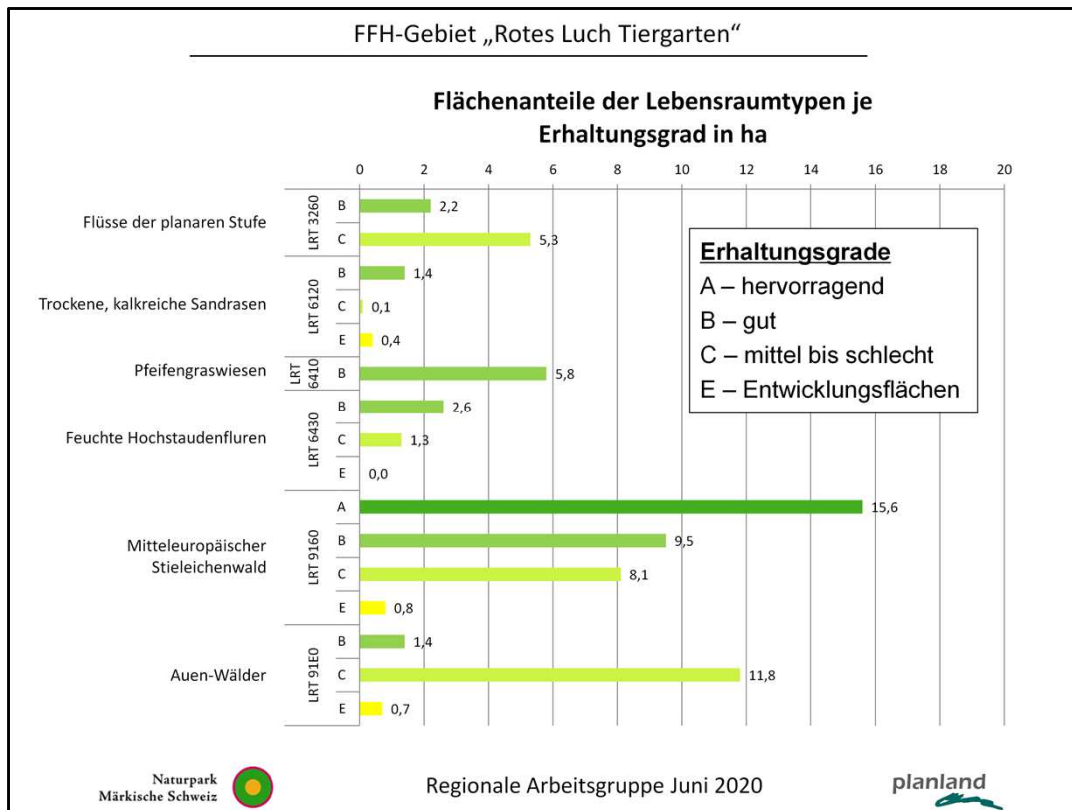
27,6 % der Fläche des FFH-Gebietes gesetzlich geschützt

<b>EU-Code</b>	<b>Bezeichnung des LRT</b>
<b>3260</b>	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> <b>(Aufnahme in SDB)</b>
<b>6120*</b>	Trockene, kalkreiche Sandrasen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen, und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ) <b>(Aufnahme in SDB + ErhZV)</b>
<b>6430</b>	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe <b>(Aufnahme in SDB)</b>
<del>7230</del>	<del>Kalkreiche Niedermoore (4 kleine Entwicklungsflächen) <b>(Streichung aus SDB)</b></del>
<b>9160</b>	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Capinion betuli</i> )
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> <b>(Keine Aufnahme in SDB)</b>
<b>91E0*</b>	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )

### FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“







### Hinweis zum LRT 6430

E: 0,009 ha (nur als Begleitbiotop) → in Grafik auf 0,0 gerundet

**Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)**



Foto: C. Müller

Naturpark  
Märkische Schweiz



Regionale Arbeitsgruppe Juni 2020

planland

**Foto:** Stöbber nördlich der Bahnlinie (MS18003-3450SW0051) EHG C

Der LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*“ umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen. In Brandenburg zeichnen sie sich durch eine mäßige, seltener auch starke Strömung und meist sommerwarmes, seltener sommerkaltes Wasser aus (ZIMMERMANN 2014).

**7 Fließgewässerabschnitte des Stöbbers bzw. Stöbberbachs (EHG 4 x B, 3 x C; insgesamt EHG C), Summe: 7,5 ha**

Der LRT 3260 weist überwiegend lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer mittleren bis schlechten Ausprägung (C), ein teils weitgehendes bzw. teils nur in Teilen vorhandenes Arteninventar (B bzw. C) und eine mittlere bzw. starke Beeinträchtigung (B bzw. C) auf.

Überwiegend stark eingeschränkte Uferdynamik, stark begradigte Fließgewässerläufe

**Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 3260 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad (EHG: C).**

### Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)

#### Erhaltungsziel

Erhalt und Entwicklung des Stöbbers bzw. des Stöbberbachs als naturnahe, unverbauete, nicht oder nur wenig begradigte und wenig stofflich belastete Fließgewässer mit typischer Vegetation, differenzierten Strömungs- und Sedimentationsverhältnissen und einem naturraumtypischen Abflussregime.

#### Erhaltungsmaßnahmen

- Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen
  - Einbringen von Störelementen
  - Erhöhung der Gewässersohle
  - Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen
  - Rückbau von Verrohrungen

Foto: C. Müller



#### **Erhaltungsmaßnahmen:**

Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (Rückbau der Begradigung zur Wiederherstellung eines naturnäheren Gewässerverlaufes unter Gewährleistung notwendiger Überfahrten (z. B. Brücken), Zielbreite des Gewässerentwicklungskorridors beidseitig je 20 m (vgl. LUGV 2013a: GEK Löcknitz (Untere Spree))

Einbringen von Störelementen (wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verklauselungen, größere Steine ( $\geq 25$  cm)) (vgl. LUGV 2013a: GEK Löcknitz (Untere Spree))

Erhöhung der Gewässersohle (Zur Bestimmung der Zielhöhe sind zunächst genauere Untersuchungen zur Hydrologie erforderlich. Z. B. durch Einbau von Grundswellen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials oder Einbringen neuen Materials) (vgl. LUGV 2013a: GEK Löcknitz (Untere Spree))

Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Böschungsmahd nur einseitig Ende August bis November, Krautung ab Mitte August bis Ende September/Okttober, halbseitige (wechselseitige) Krautung bzw. Schneisenkrautung (mittige Krautung), Entfernung des Mahdgutes aus dem Gewässer) (vgl. LUGV 2013a: GEK Löcknitz (Untere Spree))

Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen (im Bereich des Schwarzen Wegs und m 8.700 –

8.800: Herstellen der Durchgängigkeit durch Ersetzen der Stauanlage/des Sohlabsturzes durch eine raue Rampe /Gleite; Eignung für Schlammpeitzger, Steinbeißer, Bitterling) (dadurch Stauregime optimieren, z. B. um saisonale Vernässungen zu ermöglichen und Ausuferungen zu initiieren) (vgl. LUGV 2013a: GEK Löcknitz (Untere Spree))

Rückbau von Verrohrungen (jeweils in Zusammenhang mit W123: Verrohrung öffnen oder umgestalten (z. B. zu einem offenen Kastenprofil oder Durchmesser vergrößern) (vgl. LUGV 2013a: GEK Löcknitz (Untere Spree))



**Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)**



**Foto:** Trockenhang an der Bergschäferei im Nordwesten des FFH-Gebietes (MS18003-3450SW0011) EHG B

Der prioritäre LRT 6120\* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ umfasst ältere kurzrasige, teilweise lückige, ungedüngte Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung (ZIMMERMANN 2014). Da der LRT einen subkontinentalen Verbreitungsschwerpunkt hat, liegen die Hauptvorkommen im östlichen Brandenburg (ebd.).

Kartiert auf 2 Flächen (Summe 1,5 ha):

- Trockenhang an der Bergschäferei im Nordwesten des FFH-Gebietes (1,4 ha) **EHG B** – aktuell Vertragsnaturschutz (Beweidung mit Schafen)
- im Waldgebiet der Hasenholzer Feld-Heckenlandschaft (subkontinentaler Schafschwingelrasen in einer aufgelassenen Sand- oder Kiesgrube) (Eindringen gesellschaftsfremder, ruderaler Arten; Störzeiger wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) mehr als 10 % (0,1 ha) **EHG C**

Der prioritäre LRT 6120\* weist auf der überwiegenden Fläche lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer guten Ausprägung (B), ein Arteninventar, dessen Vollständigkeit nur in Teilen vorhanden ist (C) ist und eine mittlere Beeinträchtigung (B) auf (vgl. Tab. 17). **Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 6120\* auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B).**

### **Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120\*)**

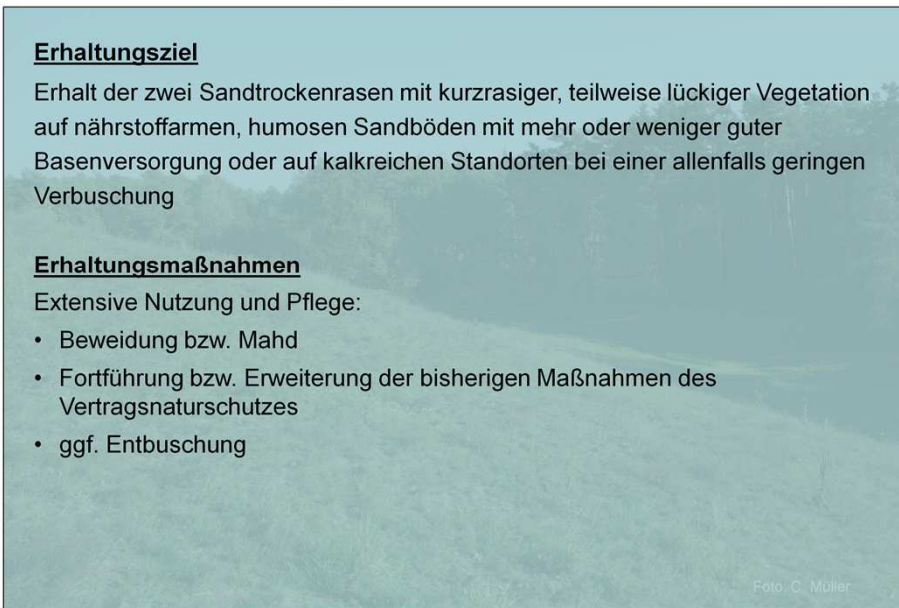
#### **Erhaltungsziel**

Erhalt der zwei Sandtrockenrasen mit kurzrasiger, teilweise lückiger Vegetation auf nährstoffarmen, humosen Sandböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung oder auf kalkreichen Standorten bei einer allenfalls geringen Verbuschung

#### **Erhaltungsmaßnahmen**

Extensive Nutzung und Pflege:

- Beweidung bzw. Mahd
- Fortführung bzw. Erweiterung der bisherigen Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes
- ggf. Entbuschung



#### **Erhaltungsmaßnahmen:**

Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen

Mahd (alternativ zur Beweidung; zweimal jährlich, 1. Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. Mahd frühestens 8-10 Wochen später)

Bei Bedarf Entbuschung

**Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen, und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)**



**Foto:** artenreiche Feuchtwiese auf einem mäßig nährstoffreichen Standort, die sogenannte „Kälberwiese“ ist Teil des NSG „Tiergarten“ (MS18003-3450SW0001) EHG B

Pfeifengraswiesen sind ungedüngte, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Mähwiesen, die bevorzugt auf basen- bis kalkreichen oder sauren (wechsel-)feuchten aber gut durchlüfteten Standorten vorkommen (ZIMMERMANN 2014, OBERDORFER 1983). Meist handelt es sich um mäßig entwässerte Moor-, Anmoor- oder nährstoffarme Mineralbodenstandorte mit oft ausgeprägtem Mikrorelief. Typisch ist ein im Jahresverlauf relativ stark schwankender Grundwasserstand mit phasenhaften Überstauungen im Frühjahr und teilweise starker Austrocknung v. a. höher gelegener Bereiche im Hochsommer (ebd.).

Kartiert auf 2 Flächen (Summe: 5,8 ha):

- artenreiche Feuchtwiese auf einem mäßig nährstoffreichen Standort, die sogenannte „Kälberwiese“ ist Teil des NSG „Tiergarten“ (3,3 ha) – **EHG B** – aktuell Vertragsnaturschutz (maschinelle Mahd) – anthropogene Entwässerung indirekt vom Luch aus
- Feuchtwiese nordöstlich Heidekrug auf einem mäßig feuchten Standort (2,5 ha) – **EHG B** – aktuell Vertragsnaturschutz (Mahd), extensive Grünlandnutzung mit Verzicht auf jegliche Düngung (DFBK)

Der LRT 6410 weist auf der überwiegenden Fläche lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer mittleren bis schlechten Ausprägung (C), ein Arteninventar, dessen Vollständigkeit weitgehend vorhanden ist (B) ist und eine auf dem größten

Flächenanteil starke (C) Beeinträchtigung auf (vgl. Tab. 19). **Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 6410 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)**



**Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen, und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)**

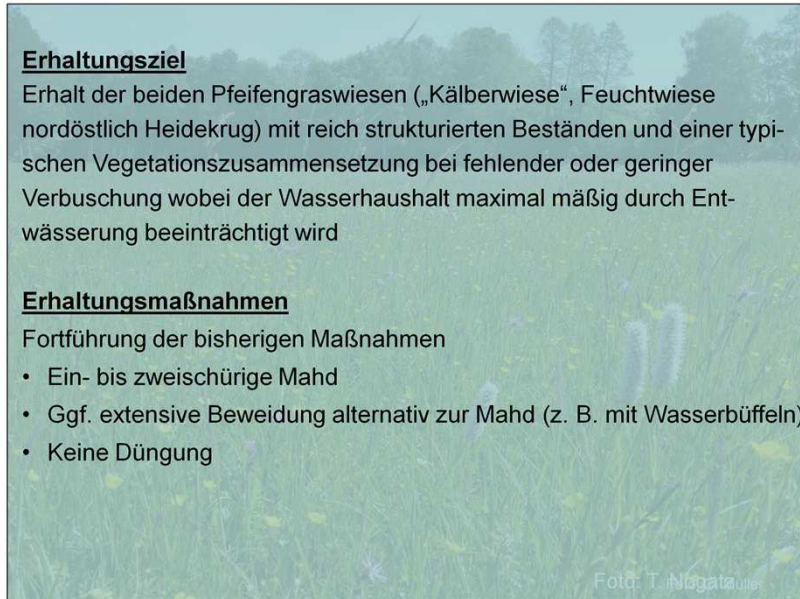
**Erhaltungsziel**

Erhalt der beiden Pfeifengraswiesen („Kälberwiese“, Feuchtwiese nordöstlich Heidekrug) mit reich strukturierten Beständen und einer typischen Vegetationszusammensetzung bei fehlender oder geringer Verbuschung wobei der Wasserhaushalt maximal mäßig durch Entwässerung beeinträchtigt wird

**Erhaltungsmaßnahmen**

Fortführung der bisherigen Maßnahmen

- Ein- bis zweischürige Mahd
- Ggf. extensive Beweidung alternativ zur Mahd (z. B. mit Wasserbüffeln)
- Keine Düngung



**Erhaltungsmaßnahmen:**

Mahd (Handmahd oder Einsatz leichter Technik, ein- bis zweimal jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Pflanzenarten)

Beweidung mit bestimmten Tierarten  
(alternativ zur Mahd: z. B. Beweidung mit Wasserbüffeln)

Keine Düngung

**Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)**



**Foto:** Feuchte Hochstaudenflur (MS18003-3450SW0088) EHG B

Der LRT umfasst von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte (ZIMMERMANN 2014). In typischer Ausprägung handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder Säume von Feuchtwäldern und -gehölzen.

Kartiert auf 25 Flächen (EHG 17 x B, 8 x C): Summe 3,9 ha

Der LRT der feuchten Hochstaudenfluren wurde fast ausschließlich gewässerbegleitend entlang von Entwässerungsgräben vorgefunden. Eine flächige Hochstaudenflur befindet sich auf einer Grünlandbrache feuchter bis nasser Standorte nördlich der Bahntrasse ca. 250 m von der Wasserscheide entfernt (Ident: MS18002-3450SW0056).

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind überwiegend in einer mittleren bis schlechten Ausprägung, da sie im Gebiet überwiegend an naturfernen Gewässern (Entwässerungsgräben) vorzufinden sind. Die Habitatstrukturen weisen überwiegend eine geringe Vielfalt auf. Die Breite ist stark von der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung abhängig (BBK-Daten, LfU 2019).

Das lebensraumtypische Arteninventar ist teils vorhanden, teils weitgehend vorhanden und teils nur in Teilen vorhanden. Als LRT-kennzeichnende Arten kommen auf den sechs Flächen mit einem vorhandenen Arteninventar (EHG A) u. a. Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium*

*palustre*), Geflügeltes Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*), Geflügelte Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*) und Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) vor (BBK-Daten, LfU 2019).

Der LRT 6430 weist auf der überwiegenden Fläche lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer mittleren bis schlechten Ausprägung (C), ein Arteninventar, welches weitgehend vorhanden ist (B) ist und eine mittlere Beeinträchtigung (B) auf (vgl. Tab. 23). **Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 6430 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)**

## Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

### Erhaltungsziel

Erhalt und Entwicklung der 25 überwiegend gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren in der Stöbberniederung überwiegend südlich der Bahntrasse mit einem typischen, vielfältigen Strukturkomplex und einer typischen Vegetationszusammensetzung bei fehlender oder geringer Verbuschung

### Erhaltungsmaßnahmen

- Mahd alle 2 Jahre zwischen September und Februar

Foto: C. Müller



**Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald  
(LRT 9160)**



**Foto:** (MS18003-3549NO0132) EHG A

Der LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ kommt typischerweise auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten und am Rande der ausgedehnten Niederungen vor (ZIMMERMANN 2014). Neben den Hauptbaumarten Stieleiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) treten beigemischt auch Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) auf. Die Wälder sind oft aus früheren Nieder-, Mittel- oder Hutewäldern hervorgegangen.

Kartiert auf 15 Flächen (EHG 5 x A, 5 x B, 5 x C) (Summe: 33,2 ha)

Vier der Flächen des LRT 9160 wurden im Norden des FFH-Gebietes im NSG „Tiergarten“ kartiert. Hier befindet sich mit 4,3 ha die größte Fläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet, welche zugleich am besten von allen Flächen bewertet wurde; alle drei Kriterien des Bewertungsschemas (vgl. ZIMMERMANN 2014) wurden mit dem EHG A bewertet (BBK-Daten, LFU 2019). Zwei dieser vier Flächen weisen insgesamt einen guten EHG (B) auf, eine der Flächen einen mittleren bis schlechten EHG (C).

Die weiteren 11 Flächen des LRT 9160 wurden im Süden des FFH-Gebietes im Bereich des Stöbbers erfasst. Eine der Flächen liegt größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes (Ident: MS18003-3549NO0124).

Bei den Flächen mit hervorragendem bzw. gutem Gesamt-EHG handelt es sich meist um heterogene und strukturreiche, stufig aufgebaute Bestände. Neben der Stieleiche

dominieren häufig Hainbuche, Bergahorn, Winterlinde und Ulme in den Wuchsklassen 5 bis 8. Die Krautschicht ist überwiegend typisch ausgebildet. Der Totholzanteil liegt überwiegend bei > 21 m<sup>3</sup>/ha. Nur auf vier der Flächen im Gebiet (MS18002-3450SW3096, -3550NW0082, MS18003-3549NO0124, -3450SW0002) liegt er unter 20 m<sup>3</sup>/ha (BBK-Daten, LfU 2019).

Auf den Flächen bei denen der Gesamt-EHG mit mittel bis schlecht eingestuft wurde, sind wertgebende Strukturen, wie dickstämmige Altbäume, Höhlen- und Habitatbäume, Vertikale Wurzelteller, Erdbildungen und Nassstellen meist nur in geringen Mengen vorhanden (BBK-Daten, LfU 2019).

Das LRT-typische Arteninventar ist auf allen 15 Flächen vorhanden bzw. weitgehend vorhanden.

Auf sechs Flächen wurde eine Beeinträchtigung durch gebietsfremde Gehölzarten festgestellt. So finden sich auf drei Flächen (MS18003-3549NO0133, -3450SW0002, MS18002-3450SW3096) Anteile von Robinie und auf vier Flächen Anteile von Fichte und/oder Kiefer (MS18003-3549NO0121, -0124, MS18002-3549NO0025, -3550NW0082). Für vier Flächen (MS18003-3549NO0130, -0132, -0133, MS18002-3550NW0082) wurde ein erhöhter Verbiss registriert. Bei sieben Flächen wurde eine Beeinträchtigung durch Entwässerung verzeichnet (BBK-Daten, LfU 2019).

Der LRT 9160 weist im Gebiet auf der überwiegenden Fläche gut ausgeprägte Habitatstrukturen (EHG B) auf. Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf der überwiegenden Fläche als vorhanden (EHG A) eingeschätzt worden (BBK-Daten, LfU 2019). Für den größten Teil der Flächen wurde eine mittlere (EHG B) bzw. keine bis geringe Beeinträchtigung (EHG A) festgestellt (vgl. Tab. 27). **Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 9160 auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter Erhaltungsgrad (EHG: B)**

### Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald (LRT 9160)

#### Erhaltungsziel

Naturnahe Eichen-Hainbuchenwälder mit hohem Anteil an Alt- und Biotopbäumen und Totholz (liegend, stehend), Naturverjüngung der charakteristischen Baumarten und Gehölze

#### Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile
- Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften
- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- Anlage von Weisergattern
- Reduktion der Schalenwildichte
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen



#### **Erhaltungsziel:**

Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in der Niederung des Stöbbers. Die alten Laubbaumbestände weisen einen hohen Mischungsanteil der beiden Hauptbaumarten (wobei mitunter eine Art weitgehend ausfallen kann) sowie weiteren Laubbaumarten, vor allem Winter-Linde (*Tilia cordata*), auf. Es besteht ein hoher Anteil von Biotop- und Altbäumen (5-7 Stück/ha für EHG B, > 7 Stück/ha für EHG A), von stehendem und liegendem Totholz (21-40 m<sup>3</sup>/ha liegendes oder stehendes Totholz für EHG B, > 40 m<sup>3</sup>/ha liegendes und stehendes Totholz für EHG A) sowie eine hohe Wuchsklassendiversität (für EHG B: ≥ 2 WK (Wuchsklassen) (jeweils ≥ 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (≥ WK 7 bei Eiche, WK 6 bei anderen Arten) auf > ¼ der Fläche; für EHG A: ≥ 3 WK (jeweils ≥ 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase (≥ WK 7 bei Eiche, WK 6 bei anderen Arten) auf > 40 % der Fläche). Die Kraut- und Strauchschicht ist gut ausgeprägt und artenreich. Eine Naturverjüngung ist ungehindert möglich (vgl. ZIMMERMANN 2014).

#### **Erhaltungsmaßnahmen:**

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und die charakteristischen Deckungsanteile sind zu erhalten und zu entwickeln (Maßnahmen-Code F118). Die charakteristischen Hauptbaumarten sind Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Es sind für den EHG A mindestens drei

Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei Auftreten der Reifephase ( $\geq$  Wuchsklasse 7 bei Eiche,  $\geq$  WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens 40 % der Fläche bzw. für EHG B mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung), dabei Auftreten der Reifephase ( $\geq$  Wuchsklasse 7 bei Eiche,  $\geq$  WK 6 bei anderen Baumarten) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Im Rahmen der Waldnutzung bzw. -entwicklung ist eine Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften des LRT 9160 mit den Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) vorzunehmen (Maßnahmen-Code F91). Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.).

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen (Maßnahmen-Code F14). Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind für eine Naturverjüngung freizuhalten (Maßnahmen-Code F15).

In potenziell verjüngungsfähigen Beständen sollen zur Erfassung und langfristigen Beobachtung der Verbisschäden an der Boden- und Gehölzvegetation Weisergatter eingerichtet werden (Maßnahmen-Code F69). Anhand von Vergleichen des Zustandes und der Entwicklung der Bodenvegetation innerhalb und außerhalb von Weisergattern können Rückschlüsse auf den Einfluss des Wildbestandes auf die natürliche Verjüngungsfähigkeit der Bestände gezogen werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich (Maßnahmen-Code J1). Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist.

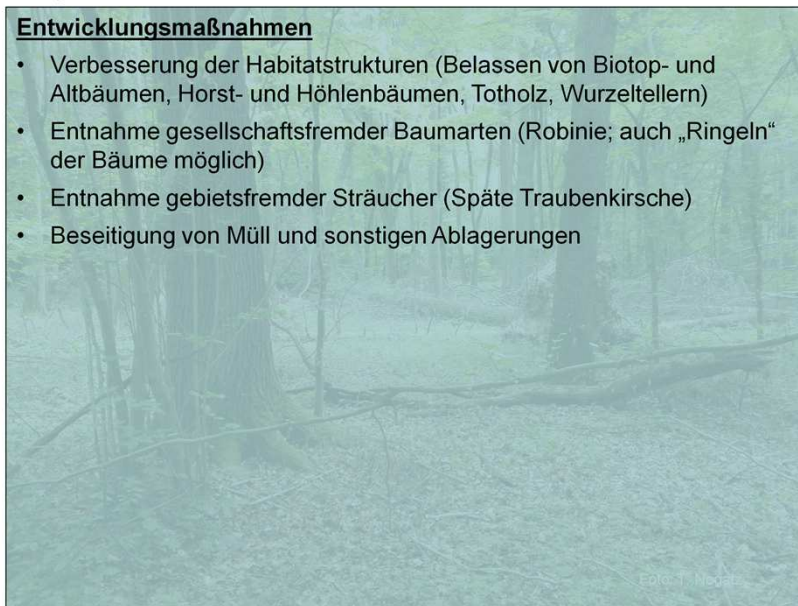
In den Beständen sollten pro Hektar 5-7 Biotop- und Altbäume für EHG B bzw. mindestens 7 Stück für EHG A belassen werden (Maßnahmen-Code F99). Biotopbäume sind zumeist alte, z. T. beschädigte oder absterbende Bäume, die Lebensräume für andere Lebewesen bieten. Hierzu zählen u. a. Bäume mit Höhlen, Horsten, Kronenbruch, Totholz, Stamm- und Rindenverletzungen, Rissen, Rindentaschen, Mulmhöhlen, Stammfußhöhlen und Zwieseln (mehrtriebige Baumgabelungen) (LFU 2017a). Altbäume weisen durch ihr Alter und/oder ihre Dimension (ab ca. 60 cm BHD, dies entspricht der Wuchsklasse 7) einen hohen naturschutzfachlichen Wert (LUA 2004).



**Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald  
(LRT 9160)**

**Entwicklungsmaßnahmen**

- Verbesserung der Habitatstrukturen (Belassen von Biotop- und Altbäumen, Horst- und Höhlenbäumen, Totholz, Wurzeltellern)
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Robinie; auch „Ringeln“ der Bäume möglich)
- Entnahme gebietsfremder Sträucher (Späte Traubenkirsche)
- Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen



**Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0\*)**

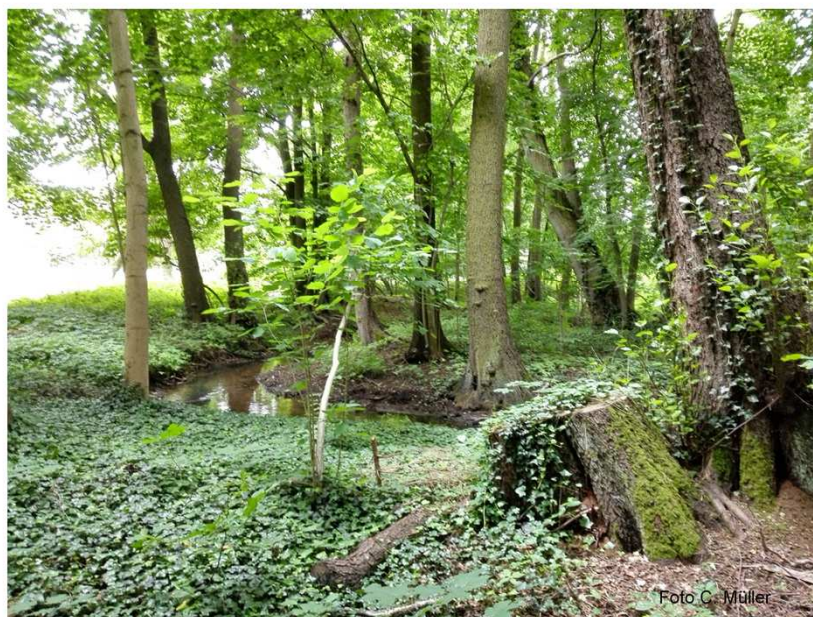


Foto C. Müller

**Foto:** (MS18003-3450SW0005) EHG B

Der LRT umfasst sehr unterschiedliche Bestände von Fließgewässer begleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzauen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern (ZIMMERMANN 2014).

Kartiert auf 6 Flächen (EHG 2 x B, 4 x C) (Summe: 13,2 ha)

Die Flächen nehmen fließgewässerbegleitende Bereiche in der Niederung und den unteren Hangbereichen entlang des Stöbbers ein.

Die beiden Flächen mit gutem EHG sind entlang des Stöbbers im Norden des FFH-Gebietes zu finden; abschnittsweise sind sie Teil des NSG „Tiergarten“. Neben der Erle als Hauptbaumart tragen als weitere Baumarten vor allem die Esche, Flatter-Ulme, Sommer- und Winter-Linde zum Bestandaufbau bei. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen dieser beiden Flächen befinden sich in einer guten Ausprägung (EHG B). Beide Erlen-Eschen-Wälder weisen jeweils drei Wuchsklassen mit  $\geq 10\%$  Deckung auf, davon tritt die Reifephase auf  $> 40\%$  der Fläche auf. Es sind 5-7 Biotop- und Altbäume/ha sowie 11 – 20 m<sup>3</sup>/ha liegendes oder stehendes Totholz vorhanden (BBK-Daten, LfU 2019).

Die vier Flächen mit mittlerem bis schlechtem EHG weisen unterschiedliche Ausprägungen der lebensraumtypischen Habitatstrukturen auf. Bei diesen Flächen

tragen neben der Erle als Hauptbaumart als weitere Baumarten vor allem die Esche, Flatter-Ulme, Sand-Birke, Hainbuche, Stieleiche, Sommer- und Winter-Linde zum Bestandaufbau bei. Bei einem Giersch-Eschenwald (MS18002-3450SW0146) im Norden des FFH-Gebietes wurden lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer hervorragenden Ausprägung kartiert. Hier treten mehrere Wuchsklassen mit hoher Deckung auf. Es wurden > 7 Biotop- und Altbäume/ha und > 20 m<sup>3</sup>/ha liegendes und stehendes Totholz erfasst (BBK-Daten, LfU 2019).

Zwei der Flächen mit dem EHG C weisen lebensraumtypische Habitatstrukturen in einer guten Ausprägung auf. Die Ausprägung der Wuchsklassen und Raumstruktur des Erlen-Eschen-Waldes bzw. Erlen-Bruchwaldes sind gut. Jedoch weist eine Fläche nur wenig Totholz auf (MS18002-3450SW0206), die andere Fläche keine Biotop- und Altbäume (MS18002-3550NW0079) (BBK-Daten, LfU 2019).

Die Bestände aller sechs Flächen weisen Mängel in der Artenzusammensetzung auf. In der Krautschicht treten jeweils nur ein bis zwei LRT kennzeichnende Arten auf, darunter Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) und Einbeere (*Paris quadrifolia*) (BBK-Daten, LfU 2019).

Beeinträchtigungen treten auf allen vier Flächen mit mittlerem bis schlechtem EHG durch Entwässerung auf. Bei einer weiteren Fläche (MS18003-3450SW0005) befindet sich mit der Robinie eine gebietsfremde Gehölzart im Ober-, Zwischen- und Unterstand. Eine Fläche (MS18002-3450SW0146) wird durch die Ablagerung von Müll beeinträchtigt (BBK-Daten, LfU 2019).

Der LRT 91E0\* weist auf dem größten Flächenanteil mittel bis schlecht ausgeprägte Habitatstrukturen (C), ein nur in Teilen vorhandenes Arteninventar (C) und starke Beeinträchtigungen (C) auf (vgl. Tab. 31). **Insgesamt ergibt sich damit für den LRT 91E0\* auf der Ebene des FFH-Gebietes ein durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad (EHG: C)**

### Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0\*)

#### Erhaltungsziel

Naturnahe Baumbestände und Wälder am am unverbauten, naturnahen Stöbber und in Arealen mit ausstreichenden Quellhorizonten mit einem hohen Anteil von Biotop- und Altbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz, einer artenreichen Kraut- und Strauchschicht, Naturverjüngung der charakteristischen Baumarten und Gehölze, Beeinträchtigung durch gebietsfremde Gehölzarten maximal mittel (Deckungsanteil  $\leq 10\%$ ).

#### Erhaltungsmaßnahmen

- Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen
- Setzen einer Sohlschwelle
- Erhöhung der Gewässersohle

Foto G. Müller



#### **Erhaltungsziel:**

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Baumbestände und Wälder am unverbauten, naturnahen Stöbber und in Arealen mit ausstreichenden Quellhorizonten. Es besteht ein hoher Anteil von Biotop- und Altbäumen ( $\geq 5$  Stück/ha), von stehendem und liegendem Totholz ( $\geq 11$  m<sup>3</sup>/ha liegendes oder stehendes Totholz) sowie mindestens zwei Wuchsklassen (dabei Auftreten der Reifephase ( $\geq$  WK 6 auf mind.  $\frac{1}{4}$  der Fläche)) (jeweils für EHG B). Die Kraut- und Strauchschicht ist gut entwickelt und artenreich. Eine Naturverjüngung der charakteristischen Baumarten und Gehölze ist ungehindert möglich. Die Beeinträchtigung durch gebietsfremde Gehölzarten wie z. B. Robinie (*Robinia pseudoacacia*) ist maximal mittel (Deckungsanteil  $\leq 10\%$ ) (vgl. ZIMMERMANN 2014).

#### **Erhaltungsmaßnahmen:**

Durch den Verzicht auf eine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Maßnahmen-Code F121) können sich naturnahe Waldgesellschaften natürlich entwickeln. Dies dient der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0\*. Für die größte Fläche im FFH-Gebiet mit dem EHG C (Ident MS18003-3549NO0129) wird diese Maßnahme als Erhaltungsmaßnahme geplant. Aufgrund nur spärlich vorhandenen Totholzes wurden die Habitatstrukturen mit EHG C eingestuft. Durch diese Maßnahme nimmt der Totholzanteil über die Zeit zu, wodurch wertvolle Habitate entstehen.

Am südlichen Rand dieser größten Fläche des LRT 91E0\* verläuft ein tiefer, 2 m breiter Graben (Ident MS91001-3549NO0159), welcher in den Stöbber entwässert. Um

ausreichend hohe Wasserstände in der größten Fläche des LRT 91E0\* zu halten, sollte im Graben eine Sohlschwelle gesetzt werden (Maßnahmen-Code W140).

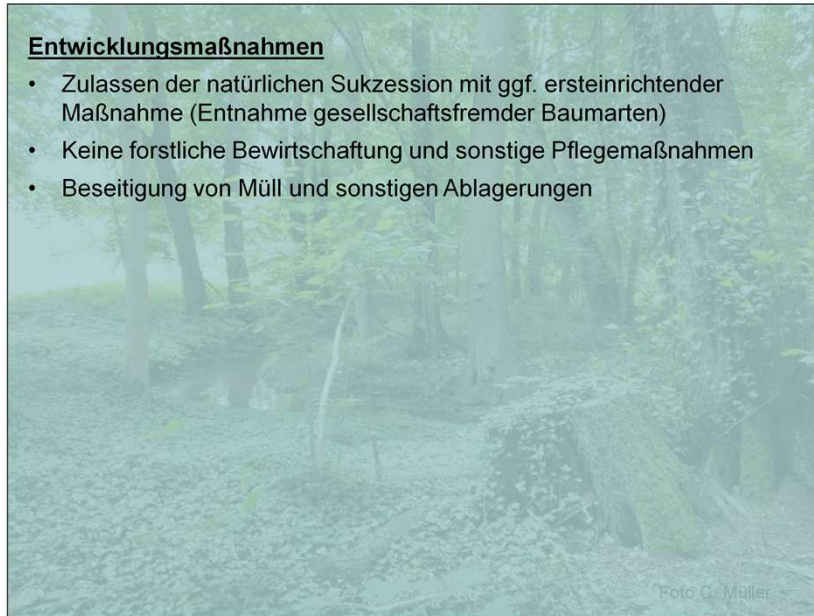
Weiterhin sind für die zweitgrößte Fläche des LRT 91E0\* (Ident MS18002-3550NW0079) ausreichend hohe Wasserstände zu sichern. Im GEK Löcknitz (Untere Spree) (LUGV 2013a) wird die „Wiedervernässung“ dieses „trockengefallenen Feuchtgebietes“ geplant. Diese Planung entspricht der Erhaltungsmaßnahme W125 (Erhöhung der Gewässersohle) für den LRT 3260 im Bereich des Stöbberabschnitts mit dem Ident MS18003-3549NO0119, der sich parallel zu diesem LRT 91E0\* befindet; sie dient auch dazu, mehr Wasser im Gebiet zu halten (siehe Kap. 2.2.1.1). Daher wird diese Maßnahme auch für diese eine Fläche des LRT 91E0\* als Erhaltungsmaßnahme geplant. Zur Bestimmung der Zielhöhe sind zunächst genauere Untersuchungen zur Hydrologie erforderlich.



**Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (LRT 91E0\*)**

**Entwicklungsmaßnahmen**

- Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme (Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten)
- Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen
- Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen



**Entwicklungsmaßnahmen:**

Für den LRT wird generell empfohlen, keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen durchzuführen (Maßnahmen-Code F121).

Einer Fläche, auf der die gesellschaftsfremde Gehölzart Robinie (*Robinia pseudoacacia*) vorkommt, kann einer Sukzession eine ersteinrichtende Maßnahme in Form der Entnahme dieser Gehölzart vorangestellt werden (Maßnahmen-Code F98).

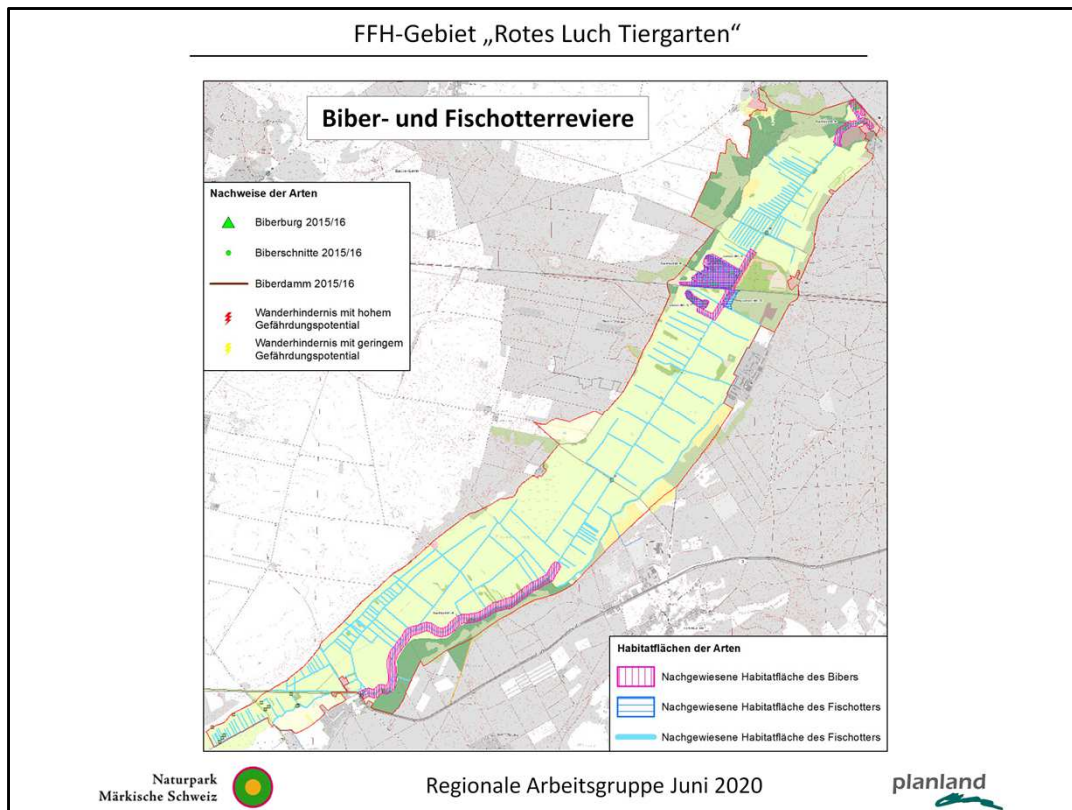
Eine Fläche des LRT 91E0\* im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes sollte von Müll beräumt werden (Maßnahmen-Code S23).

Für Robinien ist alternativ eine „Ringelung“ der Bäume möglich.

**Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Erhaltungszielverordnung**

**gelistete geschützte Tierarten:**

- Biber
- Fischotter
- Bitterling
- Schlammpeitzger
- Steinbeißer



Pink schraffierte Bereiche: Biber  
 Blau schraffierte Bereiche: Fischotter

### Biber

Im FFH-Gebiet wurden 2015/16 **3 besetzte Biberreviere nachgewiesen**. Der Erhaltungsgrad des Bibers ist aktuell günstig (B). Daher sind **keine Erhaltungsmaßnahmen** erforderlich.

### Fischotter

**Im Gebiet present.**

Da für die Bewertung der Habitatqualität allein das Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL (Wasserrahmen-Richtlinie) in Brandenburg gewertet wird (siehe Datenbogen Fischotter PETRICK et al. 2016b), ergibt sich für dieses Kriterium trotz der gut ausgeprägten Gewässer- und Uferstrukturen insgesamt die Bewertung mittel bis schlecht (C).

Beeinträchtigungen:

Der Straßenverkehr stellt insbesondere an Kreuzungen mit Gewässern eine Gefahr für den Fischotter dar. Am nördlichen und südlichen Rand des FFH-Gebietes befindet sich jeweils eine Straße, welche Fließgewässer (Stöbber) bzw. Wanderungskorridore kreuzen: im Norden des FFH-Gebietes die Straße zum Roten Luch und im Süden die Straße Heidekrug (Kontrollpunkt Nr. 27); beide werden vermutlich regelmäßig überquert. Das Gefährdungspotenzial wird aufgrund der höheren Frequentierung mit Fahrzeugen in

beiden Bereichen „hoch“ eingeschätzt.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der **Erhaltungsgrad des Fischotters ist aktuell ungünstig (C)**. Daher sind Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des EHG erforderlich. Diese beziehen sich insbesondere auf die ottergerechte Ausgestaltung von künftig anstehenden Neubauten von Kreuzungsbauwerken über Fließgewässer. Darüber hinaus sollten Kreuzungsbauwerke bzw. Wanderungshindernissen mit „hohem“ Gefährdungspotential direkt angrenzend an das FFH-Gebiet und außerhalb des FFH-Gebietes ottergerecht umgebaut werden. Zudem werden Entwicklungsmaßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes vorgeschlagen (Extensivierung der Grabenpflege).

FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“

**Biber**

Biber- und Fischotterreviere

**Erhaltungsziel**

- Erhalt und Entwicklung natürlicher oder naturnaher Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald
- Erhalt störungsarmer Abschnitte langsam strömender Fließgewässer, Seen und Gewässer in allenfalls extensiv bewirtschafteten Niedermoorgebieten

**Erhaltungsmaßnahmen**

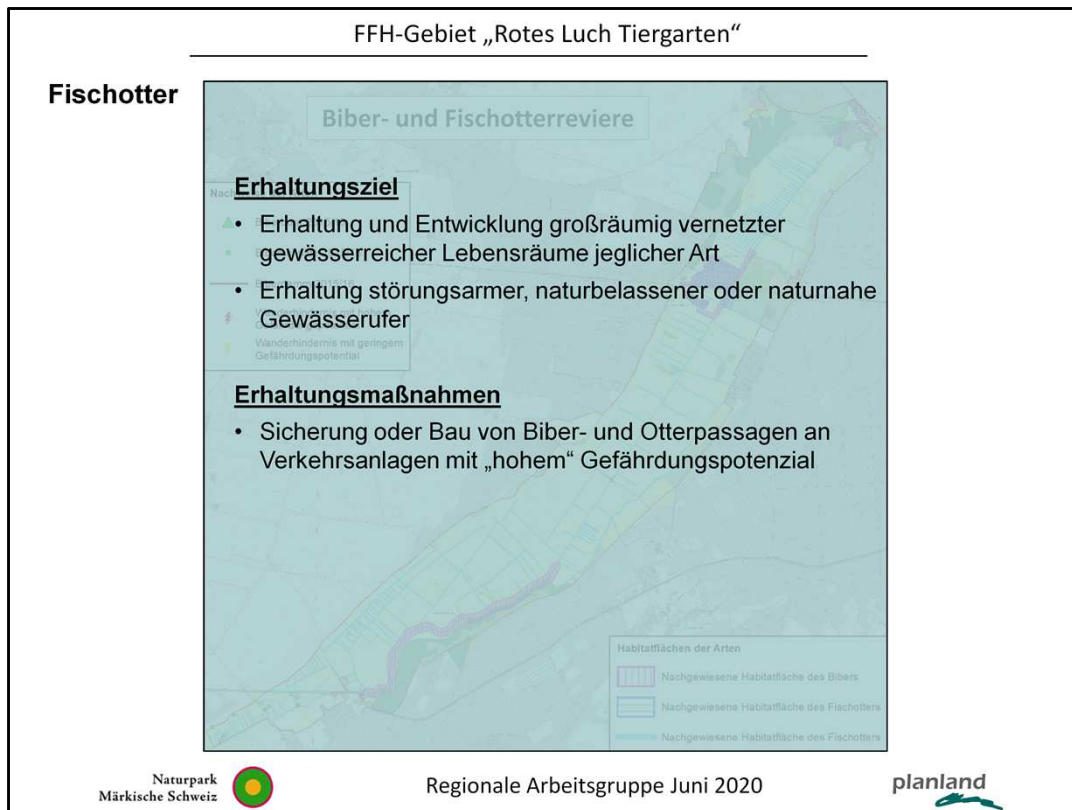
- sind nicht erforderlich

Regionale Arbeitsgruppe Juni 2020

## Biber

**Erhaltungsziel** ist der Erhalt und die Entwicklung natürlicher oder naturnaher Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald (insbesondere Pappel, Weide), vor allem störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme, natürliche Seen und Gewässer in nicht oder allenfalls extensiv bewirtschafteten Niedermoorgebieten. Im FFH-Gebiet sind dies die Gewässer Stöbber sowie angrenzende Gräben.





## Fischotter

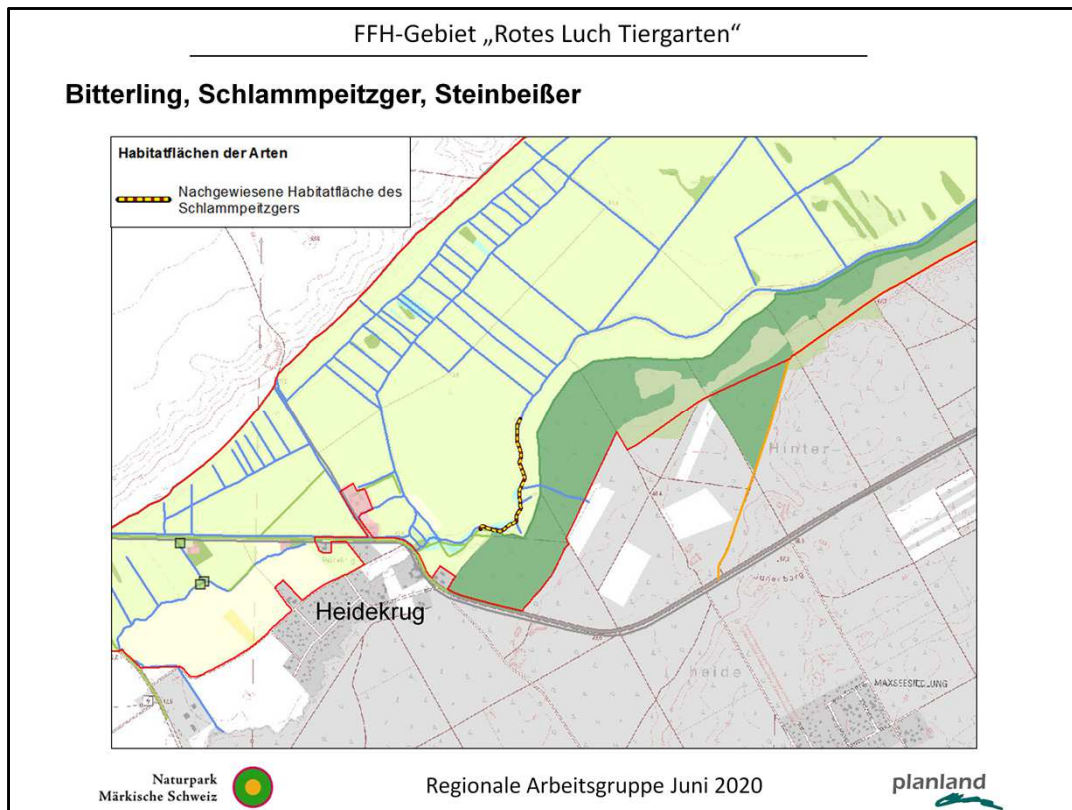
**Erhaltungsziel** ist der Erhalt und die Entwicklung großräumig vernetzter gewässerreiche Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen). Störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern sind zu erhalten. Der heutige Gebietszustand inkl. des Umfelds der besiedelten Gewässer im FFH-Gebiet wie Stöbber sowie angrenzende Gräben und ihrer Ungestörtheit in weiten Teilen muss erhalten werden.

### Erhaltungsmaßnahmen:

Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands muss eine Verringerung des Gefahrenpotenzials an Gewässerquerungen mit Straßen erfolgen. Bei anstehenden Neubauten von Kreuzungsbauwerken über Fließgewässer sind die entsprechenden Vorschläge/Vorgaben des Landesbetriebes Straßenwesen „Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und des Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ („Fischottererlass“; Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Runderlass 3/2016; Stand 06/2015) vollständig umzusetzen.

Für die Hindernisse mit „hohem“ Gefährdungspotenzial ist die Sicherung bzw. der Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen im gesamten Naturpark Märkische Schweiz vorzusehen (Maßnahmen-Code B8). Unmittelbar angrenzend an das FFH-Gebiet gibt es

zwei Hindernisse mit „hohem“ Gefährdungspotential. Der Durchlass an der Straße zum Roten Luch über den Stöbber und der nördliche und südliche Teil der Bogenbrücke bei Heidekrug (B1/B5) über den Stöbber sind ottergerecht umzubauen



Auswertung vorhandener Daten + Erfassung mittels Elektrofischung August 2018 im Stöbber (beauftragt Schlammpeitzger, Steinbeißer)

### **Bitterling**

Status im Gebiet: Es liegen keine Daten zum Vorkommen des Bitterlings vor. Der Status der Art ist im FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ **unbekannt**.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Gemäß der Erhaltungszielverordnung ist das Ziel die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Im SDB war der Bitterling mit einem guten Erhaltungsgrad aufgeführt. Da keine Daten zum Vorkommen des Bitterlings vorliegen, soll gemäß LfU (SDB-Abstimmung, 22.01.2020) eine Wieder- bzw. Erstansiedlung stattfinden.

### **Schlammpeitzger**

Status im Gebiet: Der Schlammpeitzger gilt im FFH-Gebiet Rotes Luch Tiergarten als **present**.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Der Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers ist aktuell günstig (EHG B). Daher sind **keine Erhaltungsmaßnahmen** notwendig.

### **Steinbeißer**

Status im Gebiet: Es liegen keine Daten zum Vorkommen des Steinbeißers vor. Der Status der Art ist im FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ **unbekannt**.

Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs: Gemäß der Erhaltungszielverordnung ist das Ziel die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Im SDB war der Steinbeißer mit einem guten Erhaltungsgrad aufgeführt. Da keine Daten zum Vorkommen des Steinbeißers vorliegen, soll gemäß LfU (SDB-Abstimmung, 22.01.2020) eine Wieder- bzw. Erstansiedlung stattfinden.

## Bitterling

### Erhaltungsziel

- Dauerhafter Erhalt des Stöbbers als naturnahes, klares sauerstoff-reiches Gewässer mit sandig und feinkiesigen Bodensubstraten und submerser Vegetation
- Sicherung eines ausreichenden Nahrungsangebotes (Makroinvertebraten)
- Sicherung des Vorkommens von Großmuscheln der Gattungen *Anodonta* und/oder *Unio* als wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Existenz lokaler Populationen mit einer entsprechenden Reproduktion

### Erhaltungsmaßnahmen

- Bestandserfassung mit geeigneten fischereilichen Methoden (z.B. Elektrofischung und Reusenbefischung) in repräsentativen Habitaten im Stöbber
- Monitoring dient zur Ableitung konkreter Maßnahmen zur (Wieder-)Herstellung der Habitatfunktionen

## Bitterling

### **Erhaltungsziel**

Dauerhafter Erhalt des Stöbbers als naturnahes, klares sauerstoffreiches Gewässer mit sandig und feinkiesigen Bodensubstraten und submerser Vegetation. Des Weiteren muss ein ausreichendes Nahrungsangebot (Makroinvertebraten) vorhanden sein. Darüber hinaus muss das obligatorische Vorkommen von Großmuscheln der Gattungen *Anodonta* und/oder *Unio* als wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Existenz lokaler Populationen mit einer entsprechenden Reproduktion gesichert sein.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Bitterling im FFH-Gebiet folgendes Monitoring für fachlich notwendig erachtet und empfohlen:

- Bestandserfassung mit geeigneten fischereilichen Methoden (z.B. Elektrofischung und Reusenbefischung) in repräsentativen Habitaten im Stöbber.

Dieses Monitoring dient der anschließenden Ableitung konkreter Maßnahmen zur (Wieder-)Herstellung der Habitatfunktionen.



## Schlammpeitzger

### Erhaltungsziel

- Erhalt von sommerwarmen stehenden oder schwach durchströmten eutrophen Gewässern mit lockeren Schlammböden und hohen Anteilen an organischen Schwebstoffen und Detritus, submerser Vegetation und Röhrichten

### Erhaltungsmaßnahmen

- sind nicht erforderlich

### Entwicklungsmaßnahmen

- Schaffung von Gewässerrandstreifen (mind. 5 m breit)
- Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (alle 2 Jahre September/Oktober)
- Grundräumung nur in Ausnahmefällen

## Schlammpeitzger

### **Erhaltungsziel**

Erhalt von sommerwarmen stehenden oder schwach durchströmten eutrophen Gewässern mit lockeren Schlammböden und hohen Anteilen an organischen Schwebstoffen und Detritus, submerser Vegetation und Röhrichten.

### **Entwicklungsmaßnahmen**

Zum Schutz des Habitats vor Einflüssen aus dem Umland ist ein mindestens 5 m breiter Gewässerrandstreifen (Maßnahmen-Code W26) im Bereich landwirtschaftlich angrenzender Flächen anzulegen. Der Gewässerrandstreifen kann Einträge und Oberflächenabfluss aus den angrenzenden genutzten Flächen mindern. Er reduziert als Pufferzone Stoff- und Bodeneinträge in das Gewässer und kann das Gewässer durch die Beschattung vor einer zu großen Temperaturerhöhung schützen (vgl. DWA 2012). Der Gewässerrandstreifen sollte neben Bäumen auch aus einer Kräuter- und Hochstaudenflur bestehen und ein- bzw. besser beidseitig des Gewässers angelegt werden. Die Anpflanzung der Gehölze sollte dabei gruppenweise erfolgen (vgl. GEBLER 2005), eine durchgehende linienhafte Bepflanzung ist zu vermeiden, damit sich abschnittsweise auch ausreichende Makrophytenpolster einstellen können.

Die Krautung sollte zukünftig unter Artenschutzaspekten (Maßnahmen-Code W56) durchgeführt werden. Das heißt die Durchführung sollte nur alle 2 Jahre im September/Oktober erfolgen. Dabei ist das Mahdgut aus dem Gewässer zu entfernen und der Abtransport nach 1-2-tägiger Lagerung auf der Böschungskante vorzunehmen.

Eine Grundräumung (Maßnahmen-Code W57) sollte in den genannten Gewässern nur in Ausnahmefällen, bei hydraulisch nachgewiesenem Bedarf, erfolgen. Bei Eingriffen in die Gewässersohle (Krautung/Räumung) oder der Gefahr massiver Feinsedimentmobilisierung sollten die Eingriffsbereiche vorher abgefischt und geborgene Tiere in geeignete Ersatzhabitats umgesiedelt werden. Das Räumgut sollte zudem zeitnah auf alle darin enthaltenen Fische überprüft werden und diese in das Gewässer zurückgesetzt werden.

Die vorhandenen Biberstauen sollten erhalten bleiben (ohne Maßnahmen-Code), da durch die Rückstauwirkung die Strömungsgeschwindigkeit reduziert und die Ablagerung von Feinsedimenten begünstigt wird. Darüber hinaus entstehen in diesen Bereichen dichte Submersenpolster auf die der Schlammpeitzger innerhalb seines Lebenszyklus angewiesen ist.

## Steinbeißer

### Erhaltungsziel

- Dauerhafter Erhalt des Stöbbers als naturnahes, klares sauerstoff-reiches Gewässer mit sandig und feinkiesigen Bodensubstraten und submerser Vegetation
- Sicherung eines ausreichenden Nahrungsangebotes (Makroinvertebraten)
- Sicherung des Vorkommens von Großmuscheln der Gattungen *Anodonta* und/oder *Unio* als wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Existenz lokaler Populationen mit einer entsprechenden Reproduktion

### Erhaltungsmaßnahmen

- Bestandserfassung mit geeigneten fischereilichen Methoden (z.B. Elektrofischung) in repräsentativen Habitaten im Stöbber
- Monitoring dient zur Ableitung konkreter Maßnahmen zur (Wieder-)Herstellung der Habitatfunktionen



## Steinbeißer

### **Erhaltungsziel**

Entwicklung naturnaher, klarer sauerstoffreicher Gewässer mit sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten sowie das Vorkommen einer gut ausgeprägten submersen Vegetation.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Steinbeißer im FFH-Gebiet folgendes Monitoring für fachlich notwendig erachtet und empfohlen:

- Bestandserfassung mit geeigneten fischereilichen Methoden (z.B. Elektrofischung) in repräsentativen Habitaten im Stöbber.

Dieses Monitoring dient der anschließenden Ableitung konkreter Maßnahmen zur (Wieder-)Herstellung der Habitatfunktionen.

FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“

